

o.713-801 - THA/HK

Bern, den 6. September 1993

### Notiz an Herrn Bundesrat Cotti

#### Entsendung von zwei schweizerischen Militärbeobachtern in die UNO-Beobachtermission in Georgien (MONUG / UNOMIG)

1. Am 2. Juli 1993 hat das Sekretariat der UNO in New York die Schweiz angefragt, ob sie für die geplante Beobachtungsmission in Georgien 5 Militärbeobachter im Range eines Hauptmannes oder Majors zur Verfügung stellen könne. Dieses Begehren wurde vom Sondervertreter des Generalsekretärs für Georgien, Botschafter Edouard Brunner, von Anfang an nachhaltig unterstützt. (Pro memoria: Botschafter Brunner wurde dem UNO-Generalsekretär mit Bundesratsbeschluss vom 5. Mai 1993 für diese Mission zur Verfügung gestellt.)
2. Zunächst war die Schweiz nicht in der Lage, dieser Anfrage zu entsprechen, da alle ihr im Moment (auf freiwilliger Basis) zur Verfügung stehenden, ausgebildeten Militärbeobachter bereits in der UNTSO (Naher Osten) oder der UNPROFOR (ex-Jugoslawien) engagiert waren und eine Umgruppierung wegen deren geringer Zahl die schweizerische Präsenz in diesen Operationen allzu stark beeinträchtigt hätte.
3. In der Zwischenzeit ist nicht nur die Operation MONUG am 24. August 1993 vom Sicherheitsrat mit Resolution 858 formell geschaffen worden, sondern es konnten auch 2 schweizerische Militärbeobachter gefunden werden, die bereit sind, sich der Mission, welcher max. 88 Militärbeobachter und ein Minimum an Unterstützungspersonal angehören werden, für 6 Monate zur Verfügung zu stellen.  
*Woran ??*
4. Nachdem sich der Waffenstillstand zwischen Georgien und dem abtrünnigen Abchasien vom 24. Juli 1993 durch eine bisher erfolgreich verlaufene Truppenentflechtung verfestigt und Mitte September die Verhandlungen zwischen den Parteien über eine politische Lösung des Konflikts in Genf wieder aufgenommen werden sollen, erscheint



- 2 -

ein weiterer Beitrag der Schweiz zur Friedenssicherung in dieser Region - nicht zuletzt auch in Ergänzung der Mission Brunner - angebracht.

5. Der Entscheid betreffend Einsatz und Finanzierung der 2 Militärbeobachter liegt gemäss Beschluss des Bundesrates vom 21. Oktober 1992 bei solchen kleineren Aktionen in der gemeinsamen Kompetenz der Vorsteher des EDA und des EMD (vgl. Beilage Ziff. 4). Die geschätzten Kosten des Einsatzes bis Ende 1993 - ca. Fr. 80'000.-- - können der EMD-Budgetrubrik 0511-3130.061/1 belastet werden, ohne dass ein Nachtragskredit verlangt werden muss. Die Fortsetzung der Aktion im Jahre 1994 soll dagegen demnächst Gegenstand eines Bundesratsbeschlusses bilden, mit dem die für nächstes Jahr budgetierten (und vom Bundesrat am 18. August gesamthaft bereits bewilligten) Mittel für friedenserhaltende Aktionen den einzelnen Operationen zugeteilt werden. (Es handelt sich um den dem beiliegenden Beschluss vom 21.10.92 entsprechenden Beschluss für das kommende Jahr.)
6. Im Sinne vorstehender Ausführungen bitten wir Sie um Zustimmung zum Einsatz der beiden schweizerischen Militärbeobachter, voraussichtlich ab Mitte Oktober. Der Vorsteher des EMD erhält ein Schreiben gleichen Wortlauts. Der Einsatz gilt als bewilligt, wenn dieses ebenfalls Zustimmung findet.

Direktion für internationale  
Organisationen  
Der stellvertretende Direktor

  
Hansrudolf Hoffmann

Beilage: erwähnt

LU ET APPROUVE



François NORDMANN